

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtiger Betreibung dieser Uebungen, auf theoretischem Wege es kein Mittel gibt, welches in so hohem Maße dem Offizier Gelegenheit verschafft, sich als Truppenführer auszubilden und die verschiedene Anwendung der durch die Theorie aufgestellten allgemeinen taktischen Lehrsätze kennen zu lernen, als das Kriegsspiel, daß es ferner den praktischen Truppenübungen im Frieden, wenn es sie auch nicht ersetzt, an Nützlichkeit für die Ausbildung des Offiziers wenig nachsteht.

Wie verlautet, sollen auch in Lausanne derartige Versuche gemacht werden; wir wünschen den dortigen Offizieren den besten Erfolg. Es ist aber zu hoffen, daß es nicht bei diesen vereinzelt Anfängen verbleibe, sondern daß sich das Kriegsspiel auch in den übrigen Offizierskreisen der Schweiz Armeebahn breche. Hat man nach den Erfahrungen von 1866 nicht gesäumt, unsere Grenzier-Reglemente nach preussischem Muster zuzuschneiden und sucht man gegenwärtig die aus dem letzten Kriege geschöpften Erfahrungssätze unsern Verhältnissen anzupassen, so dürfen wir ebenso wenig unterlassen, das deutsche Kriegsspiel, als ausgezeichnetes militärisches Bildungsmittel, für die Privatthätigkeit unserer Offiziere zu adoptiren.

Zu dieser Beschäftigung bedarf es nebst einiger militärischer Bildung einzig einige Anebauer und ernstes Wollen.

Eisenbahn Sule-Thun. General Dufour hat dieses Projekt vom militärischen Standpunkte aus geprüft und ist zu dem Schlusse gekommen, daß dasselbe in militärischer Beziehung für die Schweiz von wesentlichem Vortheile sei, weil es die Westschweiz mit der Centralschweiz verbindet und bis zu einem gewissen Punkte eine strategische Linie bildet, deren Wichtigkeit General Dufour schon öfters hervorzuheben Veranlassung gehabt hat. Der gelehrte General hält die projektierte Bahn für notwendig bedarfs einer rationalen Wertheldigung der Alpen und wenn sie diesen Zweck auch nicht vollständig erreicht, so trägt sie doch in namhafter Weise zu dessen Verwirklichung bei. Das Projekt wird der Straße von Charmey keinen Eintrag thun, sondern dieselbe im Gegentheile ergänzen. Die Straße wird in Kriegszeiten von den Truppen benützt werden, während die Bahn gleichzeitig für den Transport von Lebensmitteln und Kriegsmaterial verwendet werden kann.

Graubünden. Das bekannte Schreiben des Bundesrathes über die Haltung der Bündner Truppen während des letzten Trupperzusammenzugs hat im Graubündner Land bittere Gefühle hervorgerufen. Die dortigen antikvontionistischen Blätter namentlich bemühen sich, den bundesrätlichen Tadel auf die Abstammung vom 12. Mal und die damalige Stellung der Mehrheit des Bündner Volkes zurückzuführen. Die Kommandanten der getadelten Bataillone rechtfertigen sich in offenen Briefen an den Kleinen Rath und berufen sich u. A. auf das früherer günstige Urtheil des Herrn Obersten S. Wieland. Die offiziellen Berichte der Brigadeführer werden als übertrieben und ungerecht bezeichnet. Die heftigste Kritik scheint der Bericht des Herrn Oberst Trümpp hervorgerufen zu haben, was denselben endlich veranlaßte, in der „N. B. Stg.“ gegen die Angriffe der Bündner Presse zu protestiren.

Solothurn. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, welche durch die Währung in der Kirchenfrage bedroht erscheinen, hat der Reg.-Rath des Kantons Solothurn für nöthig erachtet, die Infanterie-Bataillone Nr. 44 und 72 und die Schützenkompanie Nr. 4 des Bataillons Nr. 2 auf's Neue zu stellen. Das Gerücht, daß auch Baselland im Hinblick auf die Aufregung im Solothurnischen Schwarzbubenland Truppen aufgeboden habe, ist einstweilen noch unbegründet. Die Regierung von Solothurn hat dem Bundesrath die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie keine Intervention des Bundes verlange, daß sie im Gegentheil fest entschlossen sei, die Ruhe und den Frieden in ihrem Kanton selbst zu handhaben. Die Regierung von Solothurn zweifelt auch nicht daran, daß sie in ihren Bemühungen von der weitaus größten Mehrheit ihres Volkes unterstützt werde.

Ausland.

Berlin, 4. Februar. (Umgestaltung der deutschen Festungen.) Soeben ist der Entwurf eines Gesetzes über Umgestaltungen der deutschen Festungen, ausschließlich derjenigen für Elsaß-Lothringen, wofür bereits 28 Millionen Thaler bewilligt sind, erschienen, welcher als das Resultat der Beratungen der vom Kaiser gleich nach dem Kriege berufenen Landesverteidigungs-Kommission unter dem Präsidium des Kronprinzen zu betrachten ist. Die Erfahrungen des letzten Krieges dienten der Kommission als Stützpunkt ihrer Vorschläge, die dahin gehen, daß einzelne größere Centralpunkte für die Landesverteidigung geschaffen werden müssen, daß bei Erfüllung dieses Bedürfnisses ein Theil der vorhandenen Festungen aufgegeben werden könne, daß für die bleibenden Festungen nicht sowohl eine Verstärkung durch räumliche Erweiterung, als durch intensive Verbesserung der Befestigungen und Ausrüstungen zu gewinnen sei. Die Maßnahmen bei den älteren Festungen werden sich erstrecken auf Anlage von detachirten Werken, auf Verstärkung der artilleristischen Ausrüstung, insbesondere an gezogenen Geschützen, Vermehrung der Kriegs-Pulvermagazine, der Munitionsvorräthe und der Räume von bombensicherer Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen, sowie auf Verbesserung der Deckung der vorhandenen derartigen Hohlbauten, und endlich auf Befestigung einzelner anderer, für das Widerstandvermögen der Plätze besonders gefährlicher Mängel. Die letztgedachten Maßnahmen sind veranlaßt durch die allgemein bekannte, außerordentlich große Steigerung, welche die Wirkung der Artillerie in den letzten Jahren erfahren hat. Zur Feststellung ihrer Nothwendigkeit genügt wohl ein einfacher Hinweis auf die Erfahrungen des letzten Krieges gegen Frankreich. Es steht außer allem Zweifel, daß der rasch und mit verhältnißmäßig geringen Opfern von den deutschen Truppen erzwungene Fall vieler kleinerer französischer Festungen durch deren veraltete und gegen die heutigen Angriffswaffen nicht mehr genügende Ausstattung und Ausrüstung wesentlich mit herbeigeführt worden ist.

Im Ganzen werden 68 Millionen zum Ausbau von 23 Festungen gefordert, und zwar als Extra-Ordinarium aus dem Reservefond von anderthalb Milliarden Francs (400 Millionen Thaler), welche für Reichszwecke gesetzlich aus der Kriegskontribution bereitgestellt sind. Davon kommen 25 Millionen allein auf die Befestigung der Küsten. Die Festungen Minden, Erfurt, Wittenberg, Kofel, Grauberg, Straßburg und Stettin werden eingehen.

Die Erweiterungen sind beschlossen für Köln auf die Höhe von 9,159,000 Thlr., Koblenz 309,000 Thlr., Mainz 922,000 Thaler, Rastadt 43,000 Thlr., Ulm 1,210,000 Thlr., Spandau 4,434,000 Thlr., Küstrin 4,741,000 Thlr., Posen 7,023,000 Thaler, Thorn 5,280,000 Thlr., Danzig 773,000 Thlr., Königsberg 7,837,000 Thlr., Olegau 278,000 Thlr., Meise 242,000 Thaler, Memel 73,000 Thlr., Pillau 50,000 Thlr., Kolberg 267,000 Thlr., Swinemünde 1,426,000 Thlr., Straßburg 275,000 Thaler, Friedrichsort 1,822,000 Thlr., Sonderburg-Düppel 2,227,000 Thlr., Befestigungen der untern Elbe 4,373,000 Thlr., Befestigung der untern Weser 5,061,000 Thlr., endlich Wilhelmshaven 10,177,050 Thaler. Man ersieht hieraus, daß die stärksten Befestigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Posen in Aussicht genommen sind. Die Kostenberechnungen erfolgten nach Kostenanschlägen und örtlichen Ermittlungen.

(D. N. B. Stg.)

Deutsches Reich. Die Militärverwaltung hat die Nothwendigkeit geltend gemacht, für das Reetablisement des Kriegskartennedarfs des deutschen Heeres in dem Sinne zu sorgen, daß die Kriegsbereitschaft des Heeres in kartographischer Beziehung weiter ausgebildet und die Grundlage gewonnen werde, dieselbe in der bestmöglichen Verfassung zu erhalten. Der Reichskanzler beantragt beim Bundesrath die Uebernahme dieser Ausgabe von rund 261,000 Thalern auf die Kriegskosten-Entscheidungen.

Frankreich. In Frankreich sind am 1. Dezember v. J. spezielle Bestimmungen über die in Folge des Wehrgesetzes in die Armee eintretenden Freiwilligen erlassen worden. Danach sind

die ohne Berechtigung zum einjährigen Dienst freiwillig Eintretenden zu einer 5 jährigen Dienstzeit verpflichtet, können aber bei einem ausbrechenden Kriege auch nur für die Dauer des Krieges sich engagiren. Der freiwillig Eintretende muß hinsichtlich seiner Körperkonstitution den allgemeinen Bestimmungen der Brauchbarkeit als Soldat entsprechen, darf aber das Alter von 24 Jahren nicht überschritten haben. Er kann den Truppenthell wählen, bei welchem er eintreten will; garnisonirt aber dieser Truppenthell in dem Departement seines Wohnortes, so bedarf es zum Eintritt noch der besondern Genehmigung des betreffenden Korpschefs. Ueber seine bisherige gute moralische Führung muß er ein Attest, sowie auch die Zustimmung seiner Eltern oder seines Vormundes zum freiwilligen Eintritt beibringen; er darf weder verheirathet, noch Wittwer mit Kindern sein.

Nach abgelaufener Dienstzeit können bei guter Führung Reengagements für 2, 3, 4 oder 5 Jahre abgeschlossen werden; es ist jedoch dabei darauf zu sehen, daß Korporale und Soldaten das Alter von 29 Jahren, Sousoffiziere das von 35 Jahren im Dienst nicht überschreiten. Die Reengagierten erhalten je nachdem sie 5, 10 oder 15 Jahre weiter dienen, bei der Infanterie eine Soldeerhöhung von respektive 10, 15, 20 Centimes, wenn sie Sousoffiziere sind, von 8, 10, wenn sie als Korporale oder Soldaten weiter dienen. Bei der Kavallerie wird diese Soldeerhöhung um 5 Centimes für Sousoffiziere, für Brigadiers und Soldaten um resp. 4 und 5 Centimes gesteigert.

Hinsichts der Größe der einzustellenden Freiwilligen gelten die allgemeinen Bestimmungen: für die Infanterie, Jäger und Zaven als Minimum 1,54 Meter, für die Kürassiere 1,70 Meter, für die Dragoner 1,66 (Maximum 1,72) Meter, für die Chasseurs und Husaren 1,63 (Maximum 1,70) Meter, für die Chasseurs d'Afrique 1,63 (Maximum 1,72) Meter, für die Artillerie und Pontoniere 1,67 Meter, für den Artillerietrain 1,66 Meter, für die Genieregimenter 1,66 Meter u. s. w.

Die freiwillig auf ein Jahr Eintretenden müssen nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes ihre Diplome als bachelier des lettres etc. oder Zeugnisse über das Bestandene für einjährig Freiwillige angeordnete Examen beibringen, außerdem allen allgemeinen Vorschriften über Größe und Körperkonstitution genügen. Sie müssen eine von dem Kriegsminister zu bestimmende Summe, welche für das Jahr 1873 auf 1500 Francs festgesetzt ist, einzahlen, brauchen aber nichts weiter nachzuzahlen, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen auch über ein Jahr hinaus im Dienst zurückgehalten werden. Der Kriegsminister bestimmt die Zahl der einzustellenden einjährig Freiwilligen für die einzelnen Truppenthelle. Alle drei Monate sollen die Truppenthelle über diese Freiwilligen und die Art ihrer militärischen Ausbildung besonders berichten, damit alsdann nach Ablauf eines Jahres ein definitives Reglement für diese neu in die Armee eingeführte Kategorie erlassen werden kann. M. W. Bl.

— Ueber die Schießversuche zu Calais theilt „L'avenir militaire“ vom 26. Februar Näheres mit, dem wir Folgendes entnehmen. Diese Schießversuche werden von dem Obersten Lieutenant Montluisant unter Assistenz von 2 Eskadrons-Chefs und 6 Kapitän der Artillerie geleitet. Zuerst wurden Versuche mit Sprengladungen von Dynamit angestellt, die aber mißlingen, da bei aller angewandten Vorsicht die mit 150 Grammen Dynamit gefüllten 6 Granaten sämmtlich schon im Rohr zersprangen. Die einige Tage später mit Dynamitsprengladung ausgeführten Versuche ergaben ein gleich unglückliches Resultat, so daß die Kommission zu dem Beschluß kam, von dem Gebrauch von Dynamit als Sprengladung von Geschossen mit großer Anfangsgeschwindigkeit ganz abzusehen.

Hierauf wurden Schießversuche mit zwei 4 pdr. Geschützen (canons de 4), aus Gußstahl und Hinterlader, angestellt. Die Geschosse waren 176 Millimeter lang und hatten ein Gewicht von 4 1/2 Kilos. Bei den ersten beiden Schüssen mit 1 Kilogramm Ladung wurde das eine Geschütz außer Thätigkeit gesetzt, da der Cylinder quer durch sprang. Das andere Geschütz hatte besser ausgehalten, aber auch mehrere Beschädigungen erlitten, welche jedoch nicht verhinderten, mit demselben die Versuche mit schwächerer Ladung (600 und 900 Gramme) fortzusetzen. Es

wurden fast 1000 Schüsse verfeuert und als Maximum eine Anfangsgeschwindigkeit von 511 Meter erreicht. Nach 400 Schüssen zeigte sich ein kleiner Querschnitt (fissure), der jedoch die Fortsetzung des Schießens gestattete. Die Kommission erkannte daher den in Frankreich selbst erzeugten Gußstahl für Geschütze als von guter Qualität an.

Die größte Schußweite, welche erreicht wurde, betrug 5,200 Meter (mit 800 Grammen Ladung wurde sogar eine von 5,650 Meter erreicht). Die Treffresultate, obgleich verhältnißmäßig befriedigend, waren dennoch, wie der Berichterstatter des „L'avenir“ hinzusetzt, „viel geringer als bei dem preussischen 4 pdr., namentlich auf große Entfernungen.“ Die erreichte Feuergeschwindigkeit betrug zwei Schuß in der Minute. Der Verschluß hatte während aller Versuche gut funktioniert, doch zeigten sich andere Konstruktionsfehler, welche die Kommission zu beseitigen heft.

Gleichzeitig mit den vorläufig ausgeführten Schießversuchen bei Calais haben auch ähnliche bei Larbes und Bourges stattgefunden. M. W. Bl.

— Zu jeder der 6 Hauptbahnen in Frankreich ist je ein Generalstabsoffizier kommandirt worden, um sich mit den Verhältnissen der Eisenbahnen, insbesondere in Bezug auf Truppenbeförderung vertraut zu machen.

— In Paris hat sich ein Verein französischer Militärärzte gebildet, der regelmäßig zusammenkommen und demnächst eine Zeitschrift: „Bulletin médical militaire“ herausgeben will.

— Der Kriegsminister veröffentlicht im „Journal officiel“ ein provisorisches Reglement für die Einjährig-Freiwilligen und im Anschluß an dasselbe ein Programm der Kenntnisse, welche sich die Freiwilligen nach zurückgelegtem Dienst angeeignet haben müssen, sofern sie nicht noch ein zweites Jahr dienen oder der Vorthelle des Freiwilligenbienstes ganz verlustig gehen wollen. Mit der Strafe eines zweiten Dienstjahres bedroht das Reglement auch die Freiwilligen, welche schlechten Willen gezeigt oder schwerer Vergehen gegen die Disziplin sich schuldig gemacht haben. Die Freiwilligen haben alle drei Monate eine Prüfung und zum Schluß noch eine allgemeine zu bestehen. Das Programm ist je nach den Waffengattungen ein verschiedenes. Im Allgemeinen soll der Freiwillige sich die Fähigkeiten eines guten Unteroffiziers angeeignet haben, außerdem werden von ihm noch besondere Kenntnisse in der Militärverwaltung, Befestigung und Topographie, sowie Fertigkeit im Kartenlesen erfordert. Diese letztere Kenntnis, das Lesen der Karten, ist einer der militärischen Unterrichtszweige, welche in Frankreich lange genug vernachlässigt worden sind, um endlich einer größeren Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden.

Italien. Der Bestand der italienischen Armee war am 1. Januar d. J. 636,914 Mann, von welchen 445,176 der regulären Armee und 191,738 der Bürgerwehr angehören. Im Dienste befindlich sind bei der regulären Armee 149,193 Mann, auf Urlaub 295,983. Die Armee zählt 3 Generale, 39 Generalleutenants, 86 Generalmajore, 209 Obersten, 223 Oberstleutenants, 595 Majore, 2654 Hauptleute, 3747 Oberleutenants und 3095 Unterleutenants.

Oesterreich. (Militärischer Vortrag.) Die Wehrzeitung berichtet: Hauptmann Bancalari hielt im militär-wissenschaftlichen Vereine einen von Erfolg begleiteten Vortrag über den österreichischen Militärstyl. Das Gerippe dieses geistreichen Vortrages läßt sich in Folgendem zusammenfassen:

Begriff des Stils; Wichtigkeit desselben für den Militärstand; Verwandtschaft mit Rhetorik; allgemeine Konstatirung der Trockenheit und des Mangels an anregender Form des Stils in Folge einer festgewurzelten stylistischen Tradition. — Versuch, die historische Entwicklung zu finden und den Unterschied zwischen Kanzleystyl und Kasernstyl festzusetzen, ist mißlungen.

Aus den Archiven von 1618 bis 1873 erhellt: 1. Der Kasernstyl ist ein Ableger des Kanzleistyls; — 2. der Kanzleystyl ist älter als unsere Armee, welche erst während des 30jährigen Krieges (Regimentserrichtung) eigentlich gegründet wurde; — 3. der Kanzleystyl ist stationär geblieben seit etwa 1650 bis heute in seinem ganzen Charakter, wenn auch nicht in gewissen kleinen Nebendingen; — 4. noch mehr! Im Vergleich zum herrschenden

allgemeinen bürgerlichen Style ist der heutige noch weit schlechter als der alte, welcher nicht von dem Inhalte der Bücher jener Zeit verschieden ist.

Untersuchung der Gründe 1 bis 4, und zwar: Herrschaft der Kanzleien im gesammten Schreibgeschäfte; Entstehungsgeschichte des gesammten Dienststils (gemeinsam mit jenem der Zivilbehörden) seit Rudolph von Habsburg angedeutet; Gründe der zähen Beibehaltung aus äußeren und psychologischen Gründen u. s. w.; Schilderung des modernen Dienststils; seine Mängel; Hauptquelle derselben (Sucht nach Kürzung); zu große Trockenheit; Provinzialismen (nach Holtey).

Beispiele: 1. Falsche Wortbildungen: a) Beiwörter, b) Hauptwörter;

2. Fehler gegen die Logik und Syntax;

3. Fehler in der Satzbildung; Vergleich eines neueren Schriftstücks und eines andern aus dem Jahre 1702.

Besserung ist nöthig. Mittel: 1. Für gebildete Offiziere a) Neue Formularien, b) Verbot der falschen Ausdrücke (wird vorgelegt im Entwurf);

2. für Bildungsbedürftige: a) Lektüre, b) Uebungen im Styl an der Hand von Mustern.

Verallgemeinerung der Bildung; Lektüre in den Militär-Bildungsanstalten u.; nothwendige Folgen einer solchen Hebung in moralischer und rein militärischer Beziehung.

Ein besonderes Lustre wurde diesem, von aufrichtigem und rauschendem Beifalle der zahlreichen Versammlung begleiteten Vortrage durch die Anwesenheit des Herrn Erzherzogs Albrecht verleihen.

Rußland. (Komité für verwundete und kranke Krieger.) Das russische Komité für Pflege verwundeter und kranker Krieger, das mit den offiziellen Kreisen im engen Kontakte steht und eine große Anzahl von Zweigvereinen und Agenten in den Provinzen zählt, entwickelt eine lebhaftige Thätigkeit. In der zu Ende des abgelaufenen Jahres abgehaltenen Generalversammlung desselben wurde beschlossen, im Laufe des nächsten Jahres Nachfolgendes zur Durchführung zu bringen. Es ist von Seite aller dem Komité zur Verfügung stehenden Vermittler dahin zu wirken, daß die Landschafts- und städtischen Verwaltungen, namentlich in Orten, die an der Eisenbahn gelegen sind, sich bereit finden, in den Privatkrankenhäusern des Ortes möglichst viele Verwundete und Kranke aufzunehmen, die auf diese Weise vom Kriegsschauplatz rasch nach dem Innern der Heimat nächstert und vertheilt werden könnten, was für die Sanitätsverhältnisse der Armee einen nicht genug zu schätzenden Vortheil bieten würde. Ebenso hätten Landschafts- und Städteverwaltungen dafür Sorge zu tragen, daß im Kriegsfalle bei den Ortspitälern eine ausreichende Anzahl von Privatärzten angestellt werde, damit das Kriegsministerium alle Militärärzte ausschließlich zum Dienste auf den Verbandplätzen und bei den Feldspitälern verwenden könnte. Alle diesbezüglichen Anmeldungen und Daten sind unverzüglich dem medizinischen Departement im Kriegsministerium einzuschicken, damit der Kriegsmilitär danach jezt schon die nöthigen Dispositionen für den Kriegesfall treffen könnte.

Verschiedenes.

— (Ein Veteran.) Von einem höchst merkwürdigen Lebenslauf erzählt der „Gaulois“. Der General Paté ist ein alter Soldat aus dem ersten Empire. Im Jahre 1813 machte er die deutschen Feldzüge als Unterlieutenant mit. Bei Wetmar wurde er durch das Plagen einer Kugel am Kopfe verwundet, bei der Zernüfung von Hamburg erhielt er eine zweite Wunde. Die Restauration schickte ihn als Hauptmann im 4. Linien-Regiment in den spanischen Feldzug. Die Juli-Monarchie ernannte ihn zum Bataillonschef. 1837 wird er im Kampf der Dulo Saré verwundet und der Oberst Duwivier, der im Jahre 1848 als General ermordet werden sollte, äußert in seinem Rapport: „Die Zähigkeit, mit welcher sich die Truppen gehalten haben, ist dem Kommandanten Paté zu verdanken.“ Im folgenden Jahre Oberstlieutenant, wird er zum fünften Male auf dem Schlachtfelde ver-

wundet. Der Krimkrieg findet ihn als Divisions-General, Großoffizier der Ehrenlegion, mit elf Verwundungen und sechzehn Zitationen zur Ordre du jour. Nach dem 4. September wegen seiner bonapartistischen Ansichten in den Ruhestand versetzt, sucht gleichwohl der 79jährige General eine Beschäftigung für seine jugendlich gebliebene Thakraft. Man schlägt ihm die Stelle eines Administrators der „Société Industrielle“ vor und er nimmt sie an. Leider machte diese Gesellschaft schlechte Geschäfte und nun wird der greise General Paté — vor die Gerichte zitiert. Vor die Gerichte! Dieser Soldat, der im Jahre 1813 mit Napoleon I. bei Leipzig und 1854 unter Napoleon III. bei Inferman kämpfte! Es ist unmöglich.

— (Militärische Taubenpost.) Das franz. Festungsbauteil-Komité hat den Bericht des Generals Ragon betreffs der Errichtungen von militärischen Taubenposten angenommen, durch welche die Festungen unter sich in Verbindung gesetzt werden sollen, falls sie von Neuem belagert werden. Die Tauben sollen in Paris im Jardin d'Acclimation erzogen werden. Man wird dort 4000 Zuchttauben unterhalten, die jährlich 25,000 Stück liefern, die in die verschiedenen Festungen vertheilt werden sollen.

— Ueber die gegenwärtige Schreibwuth in der französischen Armee ist im „Spectateur Militaire“ zu lesen: „Der thätigste Oberst, sobald er General geworden, ist für die Armee verloren — ich weiß nicht, ob das an einer schlechten Organisation oder an einer falschen Vertheilung der Funktionen, an der Gleichgültigkeit der Herren oder an der vollständigen Vernichtung ihres Einflusses zu Gunsten des Kriegsministeriums liegt. Die Wuth zu schreiben, die so viel Unheil in der Armee angerichtet, erfährt namentlich alle Brigade- und Divisions-Generale; sie steckt an und ist so schwer auszuretten wie die Kartoffelkrankheit. Schon als Oberste hatten Einzelne Symptome dieses moralischen Uebels gezeigt; haben sie als Generale einmal die Luft der Bureau geathmet, so vergessen sie die Kaserne, das Manöverfeld, die Soldaten und schreiben ohne Unterlaß (paperasser). Selbst im Kriege vergessen sie Sicherheitsmaßregeln, Sorge für Verpflegung, Bekleiderungen, um beim ersten Halt sich mit den Adjutanten und Schreibern einzuschließen, um Rapporte, Listen, Situationen zu verfertigen. Die Einzigen, die sich von diesem Kontagium frei erhalten, sind die Wenigen, die nicht einmal die Fähigkeit zum Schreiben haben, Epitapher, die nur die Annehmlichkeit der gewonnenen Stellung ausbeuten wollen und sich weder um die Ausbildung der Truppe, noch um die conférences oder irgend eine Arbeit bekümmern.“

Militärische Werke.

Bei H. Blom in Bern sind folgende Werke in vollkommenem gutem Zustande, meistens schön und solid gebunden, zu beigeklehten Preisen zu haben: Decker, Generalsstabswissenschaft, geb. Fr. 5. — Grundzüge der Terrainlehre, geb. Fr. 4. — Handbuch für Schweiz. Artillerie-Offiziere, 15 Bändchen, broch. Fr. 5. — Die Kriegführung unter Benutzung der Eisenbahnen, geb. Fr. 4. — Lecomte, études, geb. Fr. 8. — Berizonius, Taktik mit Atlas, broch. Fr. 5. — Preshn, Artillerie-Schießkunst, geb. Fr. 2. — Rothpletz, die Armee im Feld, geb. Fr. 6. — Rüstow, Krieg 1870, geb. Fr. 6. — Die Truppenführung im Felde, geb. Fr. 3. — Weinmann, Militär-Gesundheitspflege, geb. Fr. 2. — Wieland, Kriegsbegebenheiten, geb. Fr. 6. (B. 2555 B.)

Sodien erschien:

Feldlazarethe

oder

Selbstständige Ambulancen?

Nebst einem Entwurf

der Organisation des Gesundheitsdienstes der Schweizer. Armee

von

Divisionsarzt Dr. Alb. Weinmann,
eidgen. Oberstlieutenant.

80, geb. Fr. 1.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlung
(Benno Schwabe.)